

nicht hinach welchen kan/ wegen der starken Vereinigung vnd zusammenknüpfung an den Hals der Blasen / Eingeweid/ oder Intestino recto, vnd andern nechst gelegenen Theilen/muss nothwendiglich allgemählich / jedoch nicht ohne Schmerzen / das Mundloch des Jungfräwlichen Schlosses ausgedehnet / vnd die Häutlein zwischen den Stücklein Fleisches zerrissen werden.

Was aber andere Jungfräwen belanget/ welche außerhalb des Männlichen Glieds / sich durch andere Mittel belustigen/ ist es weit anders beschaffen. Denn dieselbe ihr Jungfräwlich Schloss nicht zerreißen / dieweil sie keinen Schmerzen leiden / sondern vielmehr sich selbst freundlich fikeln vnd erlustigen wollen.

Auff diese weiss haben wir selbst zu etlichen vielmahsen/allerley Streit vnd Zwyspalt zwischen feuschen vnd züchtigen Jungfräwlein / vnd deren Eltern / oder Ehemännern auffgehaben / entscheiden/ vnd erweisen / dass auch züchtige Jungfräwen vnd andere Weibspersonen / können durch überflüssig versamling vñ Flüsse allerley böser Feuchtigkeiten/ an ihrem Ehrenfränklein wie auch rechter natürlicher Gestalt vnd Beschaffenheit ihres Geschlechts gliedes verletzet/vnd beschädiget worden.

Folgen